

Betriebsbestimmung Nr. 03/02

JaboG 32 ECR

Betr.: Durchführung von Hängegleiterflugbetrieb in Königsbrunn

Bezug: 1. Luftverkehrsordnung (LuftVO)  
2. BesAnMilFS 2-100

In Kraft: 01.Juli 2002

1. Allgemeines

Der Verein/Club ADC führt Hängegleiterflugbetrieb im Süden Königsbrunn durch. Da sich das Gelände innerhalb der Kontrollzone des Militärflugplatzes Lechfeld befindet, werden nachfolgende Verfahren festgelegt.

2. Verfahren

Jeweils vor Aufnahme des Flugbetriebes ist über den Offizier vom Gefechtsstand (OvG) zu klären, ob die Kontrollzone aktiv ist. Grundsätzlich ist die Kontrollzone aktiv von Montag-Freitag 0000 bis 2400 Uhr.

- 2.1. Bei nicht aktiver Kontrollzone meldet der Startleiter an den OvG JaboG 32 ECR
- Beginn des Flugbetriebes
  - geschätzte Dauer des Flugbetriebes
- Die telefonische Erreichbarkeit des Startleiters muss gewährleistet sein.
- Seitens des JaboG 32 ECR bestehen keine Einschränkungen des Hängegleiterflugbetriebes.

2.2. Bei aktiver Kontrollzone ist Hängegleiterflugbetrieb in der Kontrollzone nur in Ausnahmefällen möglich, da der militärische Flugbetrieb Priorität genießt. Lechfeld Tower erteilt telefonisch eine Freigabe abhängig von der Verkehrslage.

Der Startleiter meldet an den Tower

- Beginn des Flugbetriebes
- maximale Höhe
- Beendigung des Flugbetriebes

Die telefonische Erreichbarkeit des Startleiters muss gewährleistet sein um gegebenenfalls, nach Anweisung durch den Lechfelder Tower, kurzfristig den Flugbetrieb einzustellen.

### 3. Fernmeldeverbindungen

Offizier vom Gefechtsstand (OvG)	:	08232 907 2305
Lechfeld Tower	:	08232 907 2622
Ruffrequenz Lechfeld Tower:	:	122.100 MHz
Startleiter Hängegleiter	:	(wird nachgereicht)

*Bertram*

Bertram  
Major und FSEinsStOffz

#### Verteiler:

1x FSEinsStOffz JaboG 32 ECR  
1x Platzkontrolle JaboG 32 ECR  
1x Anflugkontrolle JaboG 32 ECR  
1x Offizier vom Gefechtsstand (OvG)  
1x Herr Köhler  
1x Deutscher Hängegleiterverband

Flugbetriebsstaffel  
Jagdbombergeschwader 32 ECR  
FS-Einsatzstabsoffizier



Schwabstadlkaserne  
86836 Lagerlechfeld  
☎: 0 82 32/9 07 - 2620  
Bw-Fernwahl: 65 16 - 2620  
AutoFmNLw: 42 32 - 503

27. Juni 2002

Deutscher Hängegleiterverband e.V.  
Postfach 88

83701 Gmund am Tegernsee

### **Betriebsbestimmung**

Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

im militärischen Bereich ist eine Änderung der Vorschriften eingetreten, die die Herausgabe einer sogenannten „Betriebsbestimmung“ notwendig macht.

Inhaltlich haben sich jedoch im Vergleich zu der bisher geltenden Koordinationsvereinbarung kaum Änderungen ergeben.

Sollten dennoch Fragen oder Probleme bestehen, so können Sie mit mir unter o.a. Adresse bzw. Telefonnummer Kontakt aufnehmen.

Ein Exemplar der Betriebsbestimmung ist Herrn Köhler zugesandt worden.

Sollten Sie sich zur Aufgabe der Start- /Landefläche in Königsbrunn-Süd entschließen, so bitte ich um eine schriftliche Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen

Bertram  
Major

# DEUTSCHER HÄNGEGLEITERVERBAND e.V. im DAeC

Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr

Prüf- und Zulassungsstelle

Postfach 88, 83701 Gmund am Tegernsee, Telefon (08022) 967 50, Fax (08022) 967599



Jagdbombengeschwader 32  
Schwabstadelkaserne  
Flugbetriebsstaffel  
z.Hd. Major Bertram

86836 Klosterlechfeld

Gmund, 11. Juni 2002 K/be

## **Außenstarts und –landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln auf den Start- und Landeflächen „Königsbrunn-Süd“, 86343 Königsbrunn**

Sehr geehrter Herr Major Bertram,

entsprechend Ihrer telefonischen Anfrage vom 10. Juni 02 erhalten Sie in der Anlage eine Kopie der Erlaubnis „Königsbrunn-Süd“. Für Fragen, die den Flugbetrieb auf diesem Gelände betreffen, steht Ihnen Herr Ernst Köhler von den Augsburger Drachenfliegern e.V. gerne zur Verfügung. Die Anschrift lautet:

Donauwörther Str. 32 a  
86343 Königsbrunn  
Tel.: 08231/34660

Nach Rücksprache mit Herrn Köhler ist der Flugbetrieb wie folgt geregelt:

- Flugbetrieb findet nur am Wochenende mit einer max. Ausklinkhöhe von 150 m statt.
- Vor Aufnahme des Flugbetriebs wird der zuständige Offizier am Tower per Funk kontaktiert und der Schleppbetrieb entsprechend abgesprochen

Nachdem der Flugbetrieb per mündliche Absprache seit Erteilung der Erlaubnis problemlos verläuft, wurde bis jetzt auf eine schriftliche Betriebsvereinbarung verzichtet. Sollte die schriftliche Form jedoch notwendig sein, werden wir den Verein entsprechend benachrichtigen.

Sollten Sie noch weitere Informationen benötigen oder Fragen haben, so stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Björn Klaassen  
Referat Flugbetrieb